

JAGD

Mag. Stefan Mauthner
T +43 463 537-2560
stefan.mauthner@klagenfurt.at

Anteil am Jagdpachtzins 2021

Klagenfurt am Wörthersee, 09.02.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 35 Absatz 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl Nr 21/2000, idGF, wird kundgemacht, dass die Abrechnung des Pachtzinses für das Jahr 2021 für die Gemeindejagden Hörtendorf, Klagenfurt-Nord, Klagenfurt-Südost, Klagenfurt-West, Lendorf, Ponfeld, St. Ruprecht/Postrane, und Viktring, sowie das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer gemäß § 35 Absatz 2 leg cit entfallenden Beträge in der Zeit vom **14.02.2022 bis 28.02.2022**, während der Amtsstunden von **Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Stadthaus, Theaterplatz 3**, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zur Einsichtnahme aufliegt.

Im Hinblick auf die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Bereich des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 0463 / 537 / 2560 erforderlich.

Innerhalb obiger Frist können Eigentümer von im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gelegenen jagdlich nutzbaren Grundstücken Beschwerde gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile erheben. Die Beschwerde ist schriftlich beim Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzubringen. Über Beschwerden entscheidet der Bürgermeister als Bezirksverwaltungsbehörde endgültig.

Angeschlagen am: 14.02.2022
Abzunehmen am: 28.02.2022



Der Bürgermeister:

Christian Scheider